Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 36 (1963)

Heft: 3

Artikel: Die geistige Landesverteidigung und wir : der Betriebsschutz : ein

Gebot der Stunde

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-517538

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE GEISTIGE LANDESVERTEIDIGUNG

1

Der Betriebsschutz - ein Gebot der Stunde

(off-) Es gehört zu den grundsätzlichsten Erkenntnissen in der Frage der Rivalität von Ost und West, dass diese Auseinandersetzung sich nicht auf periodisch auftretende Krisen (Korea, Ungarn, Kuba) und auf einige mehr oder minder hitzige Diskussionen im Schosse der Vereinigten Nationen beschränkt, sondern dass dieser Kampf schon seit Jahren permanent im Gange ist. Ob «kalter» oder «warmer» Krieg, wir müssen uns bewusst sein, dass sich der Kommunismus auch in den sogenannten Friedenszeiten als mit dem Westen im Krieg befindlich betrachtet; in einem Krieg, in dem es letzten Endes um die Frage von Sein oder Nicht-Sein geht. Es gehört zu den Kennzeichen und zur besonderen Gefährlichkeit dieser Auseinandersetzung, dass sie nicht (oder nicht nur) auf dem traditionellen militärischen Gebiet ausgefochten wird, sondern dass sie in umfassender oder — wie es im Zweiten Weltkrieg schon geheissen hat — «totaler» Weise auch auf die politische, wirtschaftliche, soziale, ja auch auf die kulturelle und sportliche Ebene übergreift. Und die Chance unseres kommunistischen Gegners liegt eben darin, dass er diese Auseinandersetzung mit aller Anspannung seiner Kräfte betreibt, während sich der Westen allzu ^{stark} dadurch einschläfern lässt, dass der Kampf im Zeitalter der «friedlichen Koexistenz» weniger gefährlich als in eigentlichen Kriegszeiten erscheint und dass er auf nichtmilitärischem Gebiet auch für viele im verborgenen vor sich geht.

Zu einem der klassischen und gefährlichsten Mittel der Auseinandersetzung in «Friedenszeiten» gehört die Spionage und hier wieder — eben verborgener als auf der militärischen Ebene — die wirtschaftliche Spionage. Es ist bekannt, dass die fremde Spionage sich in zunehmendem Masse nicht nur militärische Geheimnisse der Schweiz, sondern auch Betriebsgeheimnisse schweizerischer Unternehmen auszukundschaften sucht. Es soll deshalb der Zweck des heutigen Beitrages sein, auf diese Gefahr und vor allem auch auf das Vorgehen bei dieser Art Spionage kurz hinzuweisen: Über einen eigentlichen Fall von Werkspionage berichtete im vergangenen Sommer die «Kölner Rundschau»: In den Ringsdorffwerken in Mehlem bemerkte ein Angehöriger des Werkschutzes, wie ein vor zwei Jahren als «Flüchtling» aus der Ostzone gekommener Arbeiter nach Feierabend seine Maschine in allen Details fachgerecht fotografierte. Trotz der vorgenommenen Bewachung gelang es aber dem Spion, sich wieder in die sowjetisch besetzte Zone abzusetzen. — Quantitativ viel mehr ins Gewicht fallen dürfte aber die Spionage auf «legalem» Wege sein: so ist es bekannt, dass gewisse Besucher aus dem Ostblock an allen Ausstellungen und Messen zu den eifrigsten Prospektesammlern gehören, die dann entsprechend ausgewertet und registriert werden. Eine weitere Möglichkeit, in den Besitz der neuesten technischen Angaben eines bestimmten Artikels zu kommen, besteht darin, dass westliche Firmen um Angaben und Offerten für einen möglichen Auftrag ersucht werden, wobei betont wird, dass man auch an Konkurrenzfirmen geschrieben habe und dass es sich so empfehle, einige nähere technische Details anzugeben. Da es sich meist um grössere Aufträge handelt, die in Aussicht gestellt sind (aber natürlich nie erteilt werden), überbieten sich die Firmen in der Angabe von technischen Einzelheiten. – Eine besonders gefährliche Art bildet schliesslich die «Besuchsspionage», indem westliche Firmen zumeist durch Vertreter von östlichen Handelsdelegationen besichtigt werden, wobei durch scheinbar harmlose Fragen oder durch die Tatsache, dass sich die Besucher «verliefen», wertvolle Erkenntnisse gesammelt werden konnten. Für die Sorglosigkeit des Westens spricht das Beispiel, dass es vorgekommen ist, dass sich eine sowjetische Abnehmergruppe wochenlang frei auf dem Gelände einer Werft bewegen durfte, auf der nicht nur Fischereifahrzeuge für die Sowjetunion, sondern auch Unterseeboote für die deutsche Bundesmarine gebaut wurden!

Schlussfolgerung: Entweder äusserste Vorsicht im Verkehr mit der Wirtschaft des Ostblockes (auf alle Fälle zum Beispiel ständige Begleitung von «Besuchern») oder noch besser überhaupt kein Osthandel!